

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Ralph Lenkert, Caren Lay, Jan Korte,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/3277 –**

**Ökologischen Hochwasserschutz länderübergreifend sicherstellen
und sozial verankern**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Meiwald, Dr. Valerie Wilms, Steffi
Lemke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/2879 –**

Ökologischen Hochwasserschutz voranbringen

A. Problem

Zu Buchstabe a

In ihrem Antrag erklärt die Fraktion DIE LINKE., Hochwasserereignisse treten periodisch auf. Die negativen Auswirkungen dieser Ereignisse für den Menschen haben sich durch verschiedene Ursachen verschärft: durch die Besiedelung und intensive Landwirtschaft an Flüssen und Bächen, den Ausbau von Gewässern und nicht zuletzt durch den Klimawandel. Gemeinsam mit der örtlichen Bevölkerung müssen Lösungen gefunden werden, die Hochwasserschäden auf ein Minimum zu beschränken.

Das von Bund und Ländern erarbeitete Nationale Hochwasserschutzprogramm enthält viele wichtige und richtige Maßnahmen. Allerdings bietet ein Maßnahmenkatalog allein keine dauerhafte Lösung für die Hochwasserproblematik. Allein bei der Relation der ausgewählten prioritären Maßnahmen von 29 Deichrückverlegungen gegenüber 57 gesteuerten Flutungspoldern wird deutlich, dass der technische Hochwasserschutz noch immer die Nase vorn hat. Deshalb braucht es ein Gesamtkonzept Nachhaltiger Hochwasserschutz, das den Gewässern mehr Raum gibt. Das Gesamtkonzept muss dabei grundlegende Vorgaben wie ein Landnutzungsmanagement, das

das gesamte Fließgewässereinzugsgebiet umfasst, einheitliche Hochwasserwarnstufen und eine gerechte Erhebung von Wassernutzungsentgelten beinhalten. Die konkreten Maßnahmen werden aus diesem Konzept abgeleitet.

Auf der Konferenz der Umweltministerinnen und Umweltminister vom 22. bis 24. Oktober 2014 in Heidelberg wurde zudem ausdrücklich auf die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ hingewiesen, der zunächst für eine Laufzeit von zehn Jahren eine dem Bedarf angemessene finanzielle Ausstattung erfahre. Das Gesamtkonzept Nachhaltiger Hochwasserschutz stellt hierbei die Grundlage des Sonderrahmenplans dar.

Hochwasserschutz muss unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure länderübergreifend und konsequent ökologisch und sozial vorangetrieben werden.

Zu Buchstabe b

In ihrem Antrag erklärt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass verschärft durch den Ausbau der Flüsse und die Einengung der Überschwemmungsgebiete es in den letzten beiden Jahrzehnten gehäuft zu Flutereignissen in verschiedenen Teilen Deutschlands mit erheblichen Gefährdungen und Schäden kam. In Deutschland zeigt sich die Zunahme an Hochwasserereignissen unter anderem an den sich häufenden „Jahrhunderthochwassern“, wie zum Beispiel die zwei Rheinhochwasser in den 90er-Jahren, an der Oder im Sommer 1997, an der Elbe im Sommer 2002, im Winter 2011 und Sommer 2013, im Alpenraum im Spätsommer 2005, in Ostsachsen und im Erzgebirge im Sommer 2010 sowie an der Donau im Sommer 2013. Niederschläge führten 2013 aber auch weltweit zu vermehrten Hochwasserereignissen, unter anderem in Australien, China, Indien, Indonesien, Kanada und den USA, so dass die Rückversicherungsgesellschaft Munich RE das Jahr 2013 als Hochwasserjahr bezeichnete.

Verschiedene Entwicklungen – wie die Klimakatastrophe und die bisherige Flusspolitik – führten hierzulande zu diesem gehäuften Auftreten von Hochwassersituationen. Laut dem Jahresbericht 2013 der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser kam es an der Elbe an mehreren Pegelpunkten zu historisch höchsten Wasserständen. Die Schäden waren so immens, dass zur Beseitigung der Hochwasserfolgen ein Fluthilfefonds mit 8 Milliarden Euro aufgelegt wurde. Die finanziellen Hilfen waren und sind notwendig. Bereits an vielen Stellen konnten so Schäden beseitigt werden und dazu beigetragen werden, erfahrenes Leid zu lindern.

Zwar beteiligt sich der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) mit bis zu 80 Prozent an den Kosten für Dämme oder Maßnahmen der Deichverstärkung (seit 1997 150 Millionen Euro aus der GAK). Für Renaturierungen wurden aber weniger als die Hälfte ausgegeben, und das, obwohl vorbeugende Maßnahmen zum Hochwasserschutz preiswerter sind als Wiederaufbaukosten. So hat die Studie „Study on Economic and Social Benefits of Environmental Protection“ im Auftrag der EU ergeben, dass Klimafolgenanpassungen wie ökologischer Hochwasserschutz einen hohen bis sehr hohen Kosten-Nutzen-Faktor haben und ein investierter Euro zwischen 6 und 9 Euro an Wiederaufbaukosten spart.

Obwohl die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der Europäischen Union die Minderung der Hochwasserrisiken, also der Hochwassergefahren und der Schadenspotentiale, in den Fokus nimmt, konzentriert sich der Hochwasserschutz in Deutschland heute immer noch auf bauliche und technische Maßnahmen zur Abwehr auflaufender Hochwasserwellen, wie die Erhöhung von Deichen und Dämmen. Dies kann in der Nähe von bestehenden Siedlungen, Gewerbegebieten und Industrieanlagen mit hohem Umweltschadenspotential sinnvoll, im Bereich von freien Flächen aber fragwürdig sein. Denn die Begradigung, Vertiefung und Eindeichung von Flüssen führt zu höheren Wasserscheiteln und so zu größeren und schnelleren Flutwellen. Auch der schlechte Zustand und die Zerstörung von Flussaue in Deutschland begünstigen gefährliche Hochwasserereignisse. Verschärft wird die Situation noch

durch die Tatsache, dass der Klimawandel eine Zunahme an Extremwetterereignissen mit sich bringt, wie etwa intensivere Niederschlagsereignisse. Starkregenereignisse führen dann vermehrt zu Überflutungen und infolgedessen zu Bodenerosionen. Davor warnt regelmäßig der Bericht des Weltklimarates (IPCC). Eine ganzheitliche und nachhaltige Betrachtung des Gesamtsystems Fluss unter den Stichworten Klimafolgenanpassung und Resilienz ist daher nötig.

Auf diese Entwicklungen fehlt seit 2005 eine kohärente bundespolitische Reaktion. Eine proaktive und an Klimafolgenanpassung und Schadensprävention orientierte nationale Hochwasserstrategie ist lange überfällig. Um der präventiven Minderung der Hochwasserrisiken und Schadenspotentiale Rechnung zu tragen und alte Fehler zu vermeiden, muss jetzt ein Programm auf den Weg gebracht werden, bei dem der langfristig wirtschaftliche und ökologische Hochwasserschutz im Mittelpunkt der gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern steht.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3277 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/2879 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags unter Buchstaben a oder b.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/3277 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/2879 abzulehnen.

Berlin, den 3. Dezember 2014

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Karsten Möring
Berichterstatter

Hiltrud Lotze
Berichterstatterin

Hubertus Zdebel
Berichterstatter

Peter Meiwald
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Hiltrud Lotze, Hubertus Zdebel und Peter Meiwald

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 18/3277** wurde in der 70. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. November 2014 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 18/2879** wurde in der 60. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Oktober 2014 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

In ihrem Antrag erklärt die Fraktion DIE LINKE., Hochwasserereignisse treten periodisch auf. Die negativen Auswirkungen dieser Ereignisse für den Menschen haben sich durch verschiedene Ursachen verschärft: durch die Besiedelung und intensive Landbewirtschaftung an Flüssen und Bächen, den Ausbau von Gewässern und nicht zuletzt durch den Klimawandel. Gemeinsam mit der örtlichen Bevölkerung müssen Lösungen gefunden werden, die Hochwasserschäden auf ein Minimum zu beschränken.

Das von Bund und Ländern erarbeitete Nationale Hochwasserschutzprogramm enthält viele wichtige und richtige Maßnahmen. Allerdings bietet ein Maßnahmenkatalog allein keine dauerhafte Lösung für die Hochwasserproblematik. Allein bei der Relation der ausgewählten prioritären Maßnahmen von 29 Deichrückverlegungen gegenüber 57 gesteuerten Flutungspoldern wird deutlich, dass der technische Hochwasserschutz noch immer die Nase vorn hat. Deshalb braucht es ein Gesamtkonzept Nachhaltiger Hochwasserschutz, das den Gewässern mehr Raum gibt. Das Gesamtkonzept muss dabei grundlegende Vorgaben wie ein Landnutzungsmanagement, das das gesamte Fließgewässereinzugsgebiet umfasst, einheitliche Hochwasserwarnstufen und eine gerechte Erhebung von Wassernutzungsentgelten beinhalten. Die konkreten Maßnahmen werden aus diesem Konzept abgeleitet.

Auf der Konferenz der Umweltministerinnen und Umweltminister vom 22. bis 24. Oktober 2014 in Heidelberg wurde zudem ausdrücklich auf die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ hingewiesen, der zunächst für eine Laufzeit von zehn Jahren eine dem Bedarf angemessene finanzielle Ausstattung erfahre. Das Gesamtkonzept Nachhaltiger Hochwasserschutz stellt hierbei die Grundlage des Sonderrahmenplans dar.

Hochwasserschutz muss unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure länderübergreifend und konsequent ökologisch und sozial vorangetrieben werden.

Zu Buchstabe b

In ihrem Antrag erklärt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass verschärft durch den Ausbau der Flüsse und die Einengung der Überschwemmungsgebiete es in den letzten beiden Jahrzehnten gehäuft zu Flutereignissen in verschiedenen Teilen Deutschlands mit erheblichen Gefährdungen und Schäden kam. In Deutschland zeigt sich die Zunahme an Hochwasserereignissen unter anderem an den sich häufenden „Jahrhunderthochwassern“ wie zum Beispiel die zwei Rheinhochwasser in den 90er-Jahren, an der Oder im Sommer 1997, an der Elbe im Sommer 2002, im Winter 2011 und Sommer 2013, im Alpenraum im Spätsommer 2005, in Ostsachsen und im Erzgebirge im Sommer 2010 sowie an der Donau im Sommer 2013. Niederschläge führten 2013 aber auch weltweit zu vermehrten Hochwasserereignissen, unter anderem in Australien, China, Indien, Indonesien, Kanada und den Vereinigten Staaten, so dass die Rückversicherungsgesellschaft Munich RE das Jahr 2013 als Hochwasserjahr bezeichnete.

Verschiedene Entwicklungen – wie die Klimakatastrophe und die bisherige Flusspolitik – führten hierzulande zu diesem gehäuften Auftreten von Hochwassersituationen. Laut dem Jahresbericht 2013 der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser kam es an der Elbe an mehreren Pegelpunkten zu historisch höchsten Wasserständen. Die Schäden waren so immens, dass zur Beseitigung der Hochwasserfolgen ein Fluthilfefonds mit 8 Milliarden Euro aufgelegt wurde. Die finanziellen Hilfen waren und sind notwendig. Bereits an vielen Stellen konnten so Schäden beseitigt werden und dazu beitragen, erfahrenes Leid zu lindern.

Zwar beteiligt sich der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) mit bis zu 80 Prozent an den Kosten für Dämme oder Maßnahmen der Deichverstärkung (seit 1997 150 Millionen Euro aus der GAK). Für Renaturierungen wurden aber weniger als die Hälfte ausgegeben, und das, obwohl vorbeugende Maßnahmen zum Hochwasserschutz preiswerter sind als Wiederaufbaukosten. So hat die Studie „Study on Economic and Social Benefits of Environmental Protection“ im Auftrag der EU ergeben, dass Klimafolgenanpassungen wie ökologischer Hochwasserschutz einen hohen bis sehr hohen Kosten-Nutzen-Faktor haben und ein investierter Euro zwischen 6 und 9 Euro an Wiederaufbaukosten spart.

Obwohl die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der Europäischen Union die Minderung der Hochwasserrisiken, also der Hochwassergefahren und der Schadenspotentiale, in den Fokus nimmt, konzentriert sich der Hochwasserschutz in Deutschland heute immer noch auf bauliche und technische Maßnahmen zur Abwehr auflaufender Hochwasserwellen, wie die Erhöhung von Deichen und Dämmen. Dies kann in der Nähe von bestehenden Siedlungen, Gewerbegebieten und Industrieanlagen mit hohem Umweltschadenspotential sinnvoll, im Bereich von freien Flächen aber fragwürdig sein. Denn die Begradigung, Vertiefung und Eindeichung von Flüssen führt zu höheren Wasserscheiteln und so zu größeren und schnelleren Flutwellen. Auch der schlechte Zustand und die Zerstörung von Flussauen in Deutschland begünstigen gefährliche Hochwasserereignisse. Verschärft wird die Situation noch durch die Tatsache, dass der Klimawandel eine Zunahme an Extremwetterereignissen mit sich bringt, wie etwa intensivere Niederschlagsereignisse. Starkregenereignisse führen dann vermehrt zu Überflutungen und infolgedessen zu Bodenerosionen. Davor warnt regelmäßig der Bericht des Weltklimarates (IPCC). Eine ganzheitliche und nachhaltige Betrachtung des Gesamtsystems Fluss unter den Stichworten Klimafolgenanpassung und Resilienz ist daher nötig.

Auf diese Entwicklungen fehlt seit 2005 eine kohärente bundespolitische Reaktion. Eine proaktive und an Klimafolgenanpassung und Schadensprävention orientierte nationale Hochwasserstrategie ist lange überfällig. Um der präventiven Minderung der Hochwasserrisiken und Schadenspotentiale Rechnung zu tragen und alte Fehler zu vermeiden, muss jetzt ein Programm auf den Weg gebracht werden, bei dem der langfristig wirtschaftliche und ökologische Hochwasserschutz im Mittelpunkt der gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern steht.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat in seiner 31. Sitzung am 3. Dezember 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/3277 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 24. Sitzung am 3. Dezember 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/3277 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 23. Sitzung am 3. Dezember 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/3277 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 20. Sitzung am 3. Dezember 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/3277 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 23. Sitzung am 3. Dezember 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/2879 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat die Anträge auf Drucksachen 18/3277 und 18/2879 in seiner 28. Sitzung am 3. Dezember 2014 abschließend beraten. Dabei wurde auch eine Petition in die Beratung einbezogen, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die beiden vorliegenden Anträge verfolgten zwar eine Intention, die man teile, halte sie aber dennoch für überflüssig. Mit den eingeleiteten Maßnahmen zum Hochwasserschutz habe man bereits eine Menge auf den Weg gebracht. Hochwasserschutz sei per se nachhaltig und die Frage der ökologischen Aspekte dabei in gewisser Weise integriert. Man sei sich darin einig, dass für eine vollständige Umsetzung der sinnvollen Maßnahmen die im Haushalt eingestellten Mittel zu gering seien. Das heiße aber nicht, dass dies auch in Zukunft so bleibe. Man werbe weiterhin für eine bessere Mittelausstattung. Trotzdem sei ein sinnvoller Anfang gemacht. Es sei allerdings sachwidrig, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung mit zusätzlichen Themen der ökologischen Gestaltung zu beauftragen, denn deren Aufgabe sei die Verkehrswegestaltung. Eine Abstimmung der mit den Gewässern befassten Institutionen bei Planungen von Maßnahmen sei sicher sinnvoll und finde auch schon statt. Bei fast allen Maßnahmen beispielsweise im Zusammenhang mit der Gewässerschiffbarkeit gebe es Konflikte zwischen Fragen der Ökologie und der Verkehrssicherheit. Diese seien auch nicht immer ohne weiteres auflösbar. Daher sei man gegen eine zusätzliche Aufgabenübertragung an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen und werde die beiden Anträge ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** merkte an, dass der Hochwasserschutz Ländersache sei. Man sei mit dem jetzigen Weg zufrieden, bei dem der Bund eine koordinierende Rolle übernehme. Wichtig sei, dass den Flüssen mehr Raum gegeben werde. Dazu sei im Oktober das Nationale Hochwasserschutzprogramm verabschiedet worden. Es umfasse Maßnahmen aus den Kategorien Deichrückverlegungen, Retentionsflächen und Beseitigung von Schwachstellen. Mit den im Haushalt eingestellten 20 Mio. Euro würden Maßnahmen begonnen, die dazu führten, dass an einigen Flüssen die Hochwasserscheitel deutlich gesenkt würden. Zu kritisieren sei, dass sich der Haushaltsausschuss entgegen des Fachvotums dafür ausgesprochen habe, auch Maßnahmen der Deichanpassung und der Deichstabilisierung einzubeziehen, was man ausdrücklich abgelehnt habe. Man gehe aber davon aus, dass die vorgelegte Maßnahmenliste nach wie vor relevant sei und die Mittel für Deichrückverlegungen und Retentionsflächen ausgegeben würden. Positiv zu bewerten sei, dass jetzt auch Mittel für den Ankauf von Flächen verwendet werden könnten. Zusammenfassend sei man mit dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm nun auf dem richtigen Weg, weshalb man den beiden Anträgen nicht zustimmen werde.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, die im Rahmen der letzten UmweltministerInnenkonferenz angestrebten Einzelmaßnahmen führten allein nicht weiter. Deshalb habe man nun einen eigenen Antrag „Ökologischen Hochwasserschutz länderübergreifend sicherstellen und sozial verankern“ vorgelegt. Es sei ein Gesamtkonzept für nachhaltigen Hochwasserschutz erforderlich, welches nicht nur nachhaltig, sondern auch ökologisch ausgerichtet sein müsse. Gleichzeitig müsse es sozial abgefedert sein und gemeinsam von den Bürgerinnen und Bürgern, den Verbänden, der Wirtschaft und der Politik getragen werden. Daher sei auch eine enge Abstimmung mit den Ländern und Kommunen unerlässlich. Im Gegensatz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere man ein Programm, das alle Fließgewässer und deren Einzugsgebiete in Deutschland umfasse. Dennoch stimme man auch dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, da dieser im Grundsatz in die richtige Richtung gehe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, es gehe darum, den ökologischen Hochwasserschutz deutlich voranzubringen. Dazu müsse man den Gewässern mehr Raum geben und in ökologische Maßnahmen investieren. Die bisherigen Planungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit seien nicht ausreichend, da von den benötigten 1,2 Mrd. Euro lediglich 20 Mio. Euro in den Haushalt 2015 eingestellt worden seien. Notwendig seien, aufbauend auf die Vorschläge der Umweltministerkonferenz, integrierte Konzepte mit bundesweit einheitlichen Kriterien. Dazu müsse mit den Ländern ein gemeinsames Konzept auf den Weg gebracht werden. Wichtig sei es, den Gewässern mehr Raum zu geben. Es sei bekannt, dass der Kosten/Nutzen-Faktor bei ökologischen Maßnahmen deutlich höher sei, als beim technischen Hochwasserschutz. Insgesamt müsse auch über den Umgang mit der Landwirtschaft noch einmal nachgedacht werden, da Flächenversiegelungen und Bodenverdichtungen ein Versickern des Wassers verhinderten. Außerdem seien ein Auenschutzprogramm sowie die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung erforderlich. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE werde man zusätzlich zum eigenen Antrag ebenfalls zustimmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/3277 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/2879 abzulehnen.

Berlin, den 3. Dezember 2014

Karsten Möring
Berichtersteller

Hiltrud Lotze
Berichterstatlerin

Hubertus Zdebel
Berichtersteller

Peter Meiwald
Berichtersteller